

Rechtfertigung und Reformation aus ökumenischer Sicht

Nach dem Erscheinen der Dissertation Hans-Georg Tannebergers zu den Rechtfertigungsvorstellungen der Täufer (1999) sind erhebliche Fortschritte in den zwischenkirchlichen Gesprächen über die Bedeutung des Rechtfertigungsverständnisses auf dem Weg zur Einheit der Kirchen erzielt worden:

1. Der Lutherische Weltbund und die Katholische Kirche haben sich am 31. Oktober 1999 auf eine »gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« geeinigt: »Wir bekennen gemeinsam, dass der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist (...). Das heißt, als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade« (Gemeinsame Erklärung).

2. Der Lutherische Weltbund hat sich nach einer längeren Dialogrunde mit der Mennonitischen Weltkonferenz am 22. Juli 2010 zu einem historischen Akt der Bitte um Vergebung bei den Täufern und ihren Nachkommen entschieden. In der verabschiedeten *Beschlussfassung zum lutherischen Erbe der Verfolgung der Täuferinnen und Täufer* heißt es u. a.: »Im Vertrauen auf Gott, der in Jesus Christus die Welt mit sich versöhnte, bitten wir deshalb Gott und unsere mennonitischen Schwestern und Brüder um Vergebung für das Leiden, das unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert den Täufern zugefügt haben (...) und für alle unzutreffenden, irreführenden und verletzenden Darstellungen der Täufer und Mennoniten, die lutherische AutorInnen bis heute in wissenschaftlicher oder nicht wissenschaftlicher Form verbreitet haben.« (Erklärung: Historischer Akt).

3. Im Jahr 2012 haben der Lutherische Weltbund und die römisch Katholische Kirche die Mennonitische Weltkonferenz eingeladen, Dialoggespräche über Theologie und Praxis der christlichen Taufe zu führen, um sich nach 500 Jahren gegenseitig neu Rechenschaft über diese entscheidende Kirchenpraxis abzulegen, mit der die Erlösung feierlich angenommen wird.

So stellt sich zu Recht die Frage, ob eine Auseinandersetzung mit Tannebergers Dissertation und seiner »lutherischen Engführung der Reformation«, wie James Stayer es nennt (s. o.), noch zeitgemäß und hilfreich sei. Es ist ja tatsächlich so: Wenn man den Maßstab für das, was Reformation ist, zu eng ansetzt, wie es Tanneberger tut, sind die weiteren Resultate vorprogrammiert.

Die Reformation des 16. Jahrhunderts ist kirchengeschichtlich und theologisch ein Paradigmenwechsel, der die gesamte christliche Tradition geprägt und verändert hat, nicht zuletzt auch die Katholische Kirche mit dem Tridentinischen Konzil, der Entstehung des Jesuitenordens und der Formel nach dem Augsbur-

ger Reichstag 1555 »cuius regio eius religio«. Will man von Kindern der Reformation sprechen, so ist auch das eine recht fragwürdige Bezeichnung, denn sie trifft nicht einmal voll für Zwingli und Calvin oder auch Melanchthon zu, wenn man Tannebergers Kategorien als Maßstab nimmt. Sein Reformationsverständnis kennt keine Weiterungen.

Zugang zum Kern der Reformation: »Statt Polemik nun Gespräch«. So hat Hans-Jürgen Goertz uns im Vorspann die Aufgabe gestellt und vorausgesetzt, dass die Rechtfertigungslehre den Kern der Reformation darstellt. Das ist sicher richtig, und dennoch ist Folgendes zu bedenken:

1. Historisch und kirchenpolitisch ist sicher der Bruch mit dem Papsttum in Rom das entscheidende Element, das kirchengeschichtlich die Landschaft verändert hat.

2. Mag die lutherische Engführung auf die von Luther konzipierte Rechtfertigungslehre als theologisch zentral angesehen werden, sind die vier »sola« der Reformation doch umfassender zu verstehen: sola scriptura, sola fide, sola gratia, solus Christus.

3. Ob die Täufer Kinder der Reformation sind oder Mitstreiter der Reformation, ist umstritten. Auf alle Fälle haben der Grebelkreis in Zürich, Balthasar Hubmaier, Melchior Hoffman und Menno Simons ihre Theologie vorrangig in der Auseinandersetzung mit den kühnen Schritten der Reformatoren gesehen: Sie haben sich reformatorische Erkenntnisse angeeignet und sich auch von manchen abgesetzt.

4. Es scheint mir außer Zweifel zu sein, dass die Täufer Luthers Rechtfertigungsverständnis sowohl ein wenig modifiziert als auch ergänzt haben. Dasselbe kann auch bei Melanchthon, Zwingli und Calvin beobachtet werden.

Was sich in der Kirche ändern oder was *reformiert* werden musste, konnte sich aus der Perspektive der Täufer nicht auf die *Rechtfertigung aus Glauben allein* beschränken, auch nicht auf die Interpretation des Kreuzestodes Jesu Christi »als satisfactio Christi pro nobis« allein (S. 245). Aber vielleicht hätte Luther sich selbst gegen eine solche Verengung gesperrt. Weltgeschichtlich, kirchengeschichtlich und theologiegeschichtlich ist die Reformation jedenfalls unmöglich auf eine solche Kurzformel zu reduzieren.

Die Täufer haben auf die Früchte des Glaubens, auf Werke, die aus dem Glauben erwachsen, gedrängt. Sie haben auch die umgekehrte Schlussfolgerung gezogen: Wo nicht Werke der Liebe und des Glaubens sind, da ist wohl kein wahrer evangelischer Glaube vorhanden. Befremdend ist deshalb, wenn Tanneberger für Luther selbst folgende Sequenz festsetzt: Glaube-Liebe-Werke der Liebe, eine Sequenz, die m. E. allen Täufern gemeinsam ist, dann aber fortfährt: »So ist der Glaubende gleichzeitig frei von heilsnotwendigen Werken Gott ge-

genüber, dem Nächsten hingegen zum Dienen in Liebe verpflichtet. Kein einziger Täuferführer hat sich mit Äusserungen Luthers dieser Art auch nur ansatzweise auseinandergesetzt« (S. 247). Ich würde genau das Gegenteil behaupten: Dieser nur schwache Ansatz Luthers, Werke als Taten des Menschen aus dem geschenkten Glauben und der ihm zugewandten Liebe Gottes zu interpretieren, ist die Quintessenz täuferischen Glaubens und täuferischer Ethik.

Die Soteriologie der Täufer war m. E. stärker an der Bibel orientiert: Bekehrung, Wiedergeburt, Einwohnung des Heiligen Geistes, Nachfolge Christi, Glaubens- taufe, Leben als Teil der Glaubensfamilie waren integrale Teile des Heilsverständnisses. Daraus aber in simplifizierender Weise auf die Heilsnotwendigkeit der Werke zu schließen, wird dem täuferischen Anliegen nicht gerecht.

Sola scriptura, sola gratia, sola fide und solus Christus wurden von den Täufern, wenn auch nicht so grundsätzlich wie bei Luther, vorausgesetzt. Tanneberger räumt ein, dass die Täufer mit der Reformation in den formalen Prinzipien »sola scriptura« und »Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung« übereinstimmten (S. 249). Ich glaube, es lässt sich durchaus behaupten, dass für sie alle vier Sola-Prinzipien doch mehr als nur formaler Art waren. Wenn Tanneberger bemängelt, dass sich das täuferische Schriftprinzip in einem konkordanzartigen Gebrauch biblischer Belegstellen für bestimmte Themen erschöpfte und auf die »imitatorische Anwendung des Bibelworts« ausgerichtet war (S. 242), sehe ich gerade darin keine Schwäche, sondern eine Stärke. Die innerbiblische Hermeneutik und die sogenannte Hermeneutik des Gehorsams sind m. E. respektable Prinzipien, die nichts mit der »Mitwirkung des Menschen im Heilsgeschehen« zu tun haben (ebd.). Im Gegenteil: Den oft nur schwach gebildeten Täufern war die Erleuchtung durch den Heiligen Geist und die Unabhängigkeit von philosophischer Gelehrsamkeit ein Grundanliegen.

Darin hat Tanneberger Recht: Nicht nur in Anthropologie, Christologie und Soteriologie weichen die Täufer von den reformatorischen Lehraussagen ab, sondern auch in der Pneumatologie, Ekklesiologie, Ethik, Hermeneutik und der Sakramentslehre. Diese Differenzen sollten nicht heruntergespielt werden. Im Gegenteil. Nach fünfhundert Jahren, wo der täuferische Weg für einen Großteil der Freikirchen, aber auch für die evangelischen Großkirchen in Praxis und Theologie mindestens so bedeutsam geworden ist wie Luthers Reformationsschriften, ist Folgendes durchaus positiv zu werten:

1. Die *täuferische Anthropologie* traut dem Menschen unter der Gnade Gottes und unter der Herrschaft des Heiligen Geistes mehr reale Veränderungsmöglichkeiten zum Guten zu als Luthers dialektische Formel vom »simul justus et peccator«.

2. Die *täuferische Christologie* sieht in der Fleischwerdung, im Leben und in der

Lehre Jesu gerade so viel Bedeutung wie in seinem Kreuzestod und in seiner Auferstehung. Dasselbe gilt für Himmelfahrt, aktuelle Königsherrschaft Christi zur Rechten Gottes, seine Wiederkunft und sein Endgericht.

3. Die *täuferische Soteriologie* ist existentieller. Neben der Rechtfertigung aus Glauben gehört zu ihr die persönliche Erfahrung der Wiedergeburt, Empfang des Heiligen Geistes, Wassertaufe und Eingliederung in den lokalen Leib Christi als Gemeinde der Glaubenden.

4. *Täuferische Pneumatologie* gilt es wieder zu entdecken. Offensichtlich spielt die Person des Heiligen Geistes im Täufern eine beinahe so bedeutende Rolle wie in der Pfingstbewegung des 20. Jahrhunderts. Wenn der Grebelkreis 1523 in den Zürcher Gesprächen Zwingli auffordert, dass nicht der Magistrat der Stadt, sondern der Geist Gottes entscheidet, was in der Kirche reformiert werden muss, dann tritt da eine Pneumatologie zutage, die ganz eng mit Kirchenerneuerung verknüpft ist.

5. *Täuferische Ekklesiologie* stellt wohl den radikalsten Bruch mit den Staatskirchen dar. Natürlich waren einige Täufer nicht ganz frei von obrigkeitlich orientierter Ekklesiologie. Hubmaiers Erfahrung in Waldshut und das Experiment in der Stadt Münster (vielleicht auch die spätere Realität in mennonitischen Dörfern und Kolonien) deuten darauf hin, dass auch den Täufern eine flächendeckende Christianisierung im Sinne ihrer Ekklesiologie wünschenswert erschien. Dennoch muss der Freiwilligkeitscharakter, wie er durch die sogenannte Glaubensstufe praktiziert wurde, als ein entscheidender Bruch mit den damals bestehenden Kirchenkonzepten angesehen werden.

6. *Täuferische Ethik* brachte die Elemente der Gewaltlosigkeit, der Freiwilligkeit in Glaubensfragen, der Gütergemeinschaft und der »Regel Christi« (Matth. 18) neu auf den Plan. Sie alle sind so nur schwach in der offiziellen Reformation bedacht bzw. durch Luthers Zwei-Reiche-Lehre aus täufersicher Sicht entscheidend geschwächt worden.

7. Die *täuferische Hermeneutik* ist gemeinschafts- und kanonorientiert. Was manchmal als konkordanzmäßige Aneinanderreihung von Schriftstellen wirkt, war für sie mehr ein Anliegen, innerhalb der biblischen Welt zu denken und zu leben. Die sogenannte »community hermeneutics«, wie sie beispielsweise im Schleithimer Glaubensbekenntnis von 1527 zutage tritt, war vielfach real: praktizierte Gemeindehermeneutik. Und die »hermeneutics of obedience« im Sinne Hans Dencks, dass man Christus erkennt in dem Maße, wie man ihm nachfolgt, konnte sich durchaus auf Jesus Christus selbst berufen: »So jemand will den Willen Gottes tun, der wird erkennen (...)« (Joh.7,17).

8. Die *täuferische Sakramentstheorie* existiert als solche nicht. Gerade weil die Täufer der Taufe und dem Abendmahl den alten sakramentalen Wert »ex opere

operato« oder der realen Präsenz Jesu Christi in den Elementen des Abendmahls absprachen, wurde ihnen die Abwertung des Sakraments zum Vorwurf gemacht, und deshalb war ihr Weg so skandalös. Inzwischen kommt die neuzeitliche katholische Sakramentslehre, die zunehmend vom Zeichencharakter der Elemente ausgeht, dem täuferischen Tauf- und Abendmahlsverständnis näher. Andererseits fragt man sich heute in der mennonitischen Kirche, ob die täuferische Sakramentslehre nicht vielleicht doch zu rational (und humanistisch) gedacht war (Wasser ist Wasser, Brot ist Brot). Aber seinerzeit war eine »Entzauberung der Welt«, um mit Max Weber zu sprechen, durchaus notwendig und geboten.

Tanneberger hat Recht, wenn er feststellt, dass die Täuferbewegung so nicht in das strikte lutherische Verständnis der Rechtfertigungslehre hineinpasst. Es wäre aber kurzsichtig, Luther allein ein »Besitzrecht« auf die Reformation einzuräumen. Und es wäre kurzsichtig, Luthers spezifische Rechtfertigungslehre zum alleingültigen und ausschließlichen Kriterium für die Zugehörigkeit zu dem sehr komplexen und vielschichtigen Phänomen zu erheben, das wir Reformation nennen – mit seinen soziologischen, theologischen, wirtschaftlichen, politischen, kulturalanthropologischen und intellektuellen Dimensionen.